



## **Gültig für**

MSD Personal GmbH/FreizeitSpass Dresden  
Bärensteiner Straße 27-29  
01277 Dresden  
Handelsregister: 39327  
Registergericht: Dresden  
Geschäftsführer: Mario Zeisberg

## **1. Geltungsbereich, Verwender**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge über die Vermietung von Booten und Zubehör (im Folgenden als Mietsache bezeichnet) die zwischen FreizeitSpass-Dresden/MSD Personal GmbH (im Folgenden als Vermieter bezeichnet) und dem Mieter zustande kommen.

Sie gelten bei Gruppen für alle Mitglieder der Gruppe. Der Gruppenanmelder handelt als Vertreter der übrigen Gruppenmitglieder. Diese Vollmacht kann vom Gruppenmitglied gegenüber dem Anbieter jederzeit widerrufen werden.

Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

## **2. Vertragsschluss, keine Reservierung**

Der Vertrag kommt ausschließlich durch die Anmietung der Mietsache am Bootsverleih des Vermieters zustande. Mit der Anmietung erkennt der Mieter diese AGB an.

Die Vermietung erfolgt ausschließlich an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben gegen Angabe der vollständigen Personalien (Name und Anschrift).

Erfolgt die Anmietung für einen Verein oder eine juristische Person, muss der Handelnde ebenfalls das 18. Lebensjahr vollendet haben und seine vorgenannten Personalien angeben.

Mündliche, fernmündliche, schriftliche oder auf elektronischem Wege erfolgende Anfragen begründen keinerlei Anspruch auf Anmietung. Eine Reservierung erfolgt nicht.

## **3. Besatzung der Schlauchboote**

### **Großes Boot:**

Mindestbesatzung: 4 Personen\*  
Maximale Besatzung: 7 Personen

\* 1 Bootsführer im Alter von 18 J. + 3 weitere Personen im Alter von mindestens 12 J.

Max. Tragfähigkeit: 800kg

### **Kleines Boot:**

Mindestbesatzung: 3 Personen\*  
Maximale Besatzung: 5 Personen

\* 1 Bootsführer im Alter von 18 J. + 2 weitere Personen im Alter von mindestens 12 J.

Max. Tragfähigkeit: 600kg



#### **4. Mitwirkungspflicht, Benutzungs- und Verhaltensregeln**

Es wird von jedem Teilnehmer Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und realistische Selbsteinschätzung gefordert. Der Mieter versichert, dass er bzw. die Gruppenmitglieder gesund ist. Insbesondere versichert der Mieter, dass alle Gruppenmitglieder frei von Herz- und Kreislaufbeschwerden, schwerwiegenden orthopädischen Problemen und Erkrankungen oder anderen, eine körperliche Tätigkeit nicht zulassende, gesundheitlichen Beeinträchtigung sind. Gegenseitige Rücksichtnahme aller Boote auf den Gewässern ist oberstes Gebot. Die Benutzung der Mietsache erfolgt auf eigene Gefahr. Das Tragen von Rettungswesten ist Pflicht. In den Booten gilt ein generelles Rauchverbot! Auf der Elbe gilt für die vorgeschriebene Mindestbesatzung die 0,5 Promille Grenze. Bei der Einweisung wurde darauf hingewiesen als verantwortlicher Mieter keinen Alkohol zu konsumieren.

Alle Teilnehmer wurden vom Vermieter bzw. von seinen Mitarbeitern, umfangreich zum Verhalten auf der Elbe eingewiesen. Diesen Anweisungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Verschmutzungen von Wasser, Ufer und Umwelt sind zu vermeiden. Abfall/Müll ist durch den Mieter selbst ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Mietsache wird in einem technisch einwandfreien und sauberen Zustand übergeben. Sie ist vom Mieter pfleglich zu behandeln und in ebensolchen Zustand zurückzugeben. Die zulässige Personenzahl und Höchstzuladung sind zwingend einzuhalten. Eltern bzw. andere Aufsichtspersonen haben ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit ihrer zu beaufsichtigenden Personen verantwortlich. Für Notfälle wurde dem Mieter die Telefonnummer des Vermieters mitgeteilt.

#### **5. Mietpreis/Zahlungsbedingungen**

Es gelten die Preise der bei Anmietung erhaltenen Buchungsbestätigung. Der Mietpreis ist vor Mietbeginn via Banküberweisung oder Kreditkartenzahlung fällig, jedoch spätestens bei Fahrtantritt als Barzahlung zu entrichten. Zahlung auf Rechnung wird nach eindeutiger & schriftlichen Absprache akzeptiert.

Der Vermieter ist berechtigt vom Mieter eine Kautions oder ein anderes geeignetes Pfand zu verlangen. Die Kautions ist bei Übergabe der Mietsache in BAR zu entrichten, ersatzweise ist das Pfand zu übergeben.

Die Rückzahlung der Kautions oder die Herausgabe des Pfandes erfolgen nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache.

#### **6. Rücktritt/Stornierung durch den Kunden**

Stornierungen werden ausschließlich in schriftlicher Form akzeptiert, beispielsweise via E-Mail, WhatsApp oder SMS. Bei Nichtanreise werden in jedem Falle 100% der Gesamtsumme fällig.

##### 6.1 Stornierungsbedingungen bis 12 Personen:

Bis zum Vortag, 12 Uhr vor Mietbeginn fallen keine Stornierungsgebühren an, danach werden 50% der Gesamtsumme fällig.

##### 6.2 Stornierungsbedingungen ab 13 Personen (gelten für Gesamtstornierung):

- bis 15 Tage vor Mietbeginn: kostenfreie Stornierung
- ab 14 Tage vor Mietbeginn: werden 50% der Gesamtsumme fällig
- ab 7 Tage vor Mietbeginn: werden 100% der Gesamtsumme fällig

Einzelstornierungen bis 5 Personen der Gruppe: kostenfrei

Einzelstornierungen ab 6 Personen der Gruppe: 50% des Einzelpreises



### **7. Rücktritt/Kündigung/Umbuchung durch den Veranstalter**

Der Vermieter kann die Anmietung der Mietsachen absagen, wenn aufgrund von Dauerregen, Gewitter/Unwetter oder Hochwasser der Elbe eine sichere Nutzung der Mietsachen nicht mehr gewährleistet ist. Betriebliche oder organisatorisch bedingte Ausfälle werden, wenn möglich, durch Umbuchungen oder Gutschriften für die Ausfallzeit ausgeglichen.

### **8. Haftung, Haftungsbeschränkung des Vermieters**

Die Benutzung der Mietsache erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Veranstaltungen im Outdoor-Bereich beinhalten unvermeidbar bestimmte Risiken. Soweit aus diesen Risiken und ohne Verschulden des Veranstalters Leistungsstörungen entstehen, gilt jegliche Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.

Bei Verlust und/oder die Beschädigung der Mietsache haftet der Mieter für die Wiederbeschaffung bzw. die Reparatur in vollem Umfang. Gleiches gilt bei der Schädigung von Dritten.

Eventuelle Beschädigungen oder Mängel der Mietsache sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine solche Anzeige, haftet der Mieter für alle aus der Nichtanzeige oder der Verzögerung entstehenden Schäden.

Entsteht durch einen vom Mieter verursachten Schaden oder durch verspätete Rückgabe der Mietsache dem Vermieter ein Leistungsausfall gegenüber einem anderen Mieter, so haftet der Mieter für diesen Leistungsausfall in voller Höhe.

Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Diese Einschränkung gilt nicht bei leichter Fahrlässigkeit, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt worden sind.

Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen. In allen Fällen ist die Haftung auf die Höhe des Mietpreises begrenzt. Die Haftung für Personenschäden bleibt unberührt.

### **9. Sonstiges**

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis wird Dresden vereinbart, soweit der Mieter Unternehmer ist. Anderenfalls gelten die gesetzlichen Regelungen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen.

*Stand 01.02.2022*